

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 4 (1961)

Artikel: Ein Fastnachtsbrauch im alten Amt Aarwangen

Autor: Wellauer, Wilhelm

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIN FASTNACHTSBRÄUCH IM ALTEN AMT AARWANGEN

WILHELM WELLAUER

Dass unsere Heimat, nach einem einst so reichlich vorhandenen Bräuch-tum, heute nur noch einem Trümmerfeld gleicht? kommt uns wieder zum Bewusstsein, so oft aus gelegentlichen Verhandlungen der kirchlichen Ober-behörde im alten Bern volkskundlich interessante Gegenstände erwähnt werden. Mochte Handel und Wandel der Väter vor allem von der Sorge um das tägliche Brot nebst allerlei anderen materiellen Nöten angefüllt gewesen sein, es gab doch wieder Zeiten, die durch gewisse Sitten und überlieferte Gepflogenheiten ein helleres Licht erfuhren, auf die sich jung und alt herzlich freuten. Diese erwünschte Abwechslung war jedermann willkommen. Und zwar dann erst recht, wenn die Jahreszeit auf keine bestimmte Arbeit drängte, dem kleinen Mann eine Atempause erlaubte, wohl etwa in Erinne-rung an die köstliche Wahrheit, dass der Mensch nicht vom Brot allein lebt.

Von einem längst vergessenen Fastenbrauch im alten Amt Aarwangen hören wir aus einem Bericht des Pfarrers Samuel Mäuslin zu Huttwil, Dekan des Kapitels Langenthal, vom 28. März 1783 an die «Gnädigen Herren Räht zu Bern». Der Bericht ging dann zur weiteren Behandlung und Beantwor-tung an das Oberchorgericht, das aber vorerst noch verschiedene Einzel-heiten genauer in Erfahrung zu bringen begehrte und deshalb an den Dekan folgendes Schreiben richtete: «Da es unseren G. H. den Rähten beliebet uns dasjenige Schreiben in Untersuchung zu schicken, so Euer Wohlehrwürden unterm 28. diess an Hochdieselben abgehen lassen, Uns dann hinderbracht worden, dass die Erlaubnis zum Tanzen aus Anlass der alle drey Jahr besche-henden *Fischung* eines hinder Aarwangen gelegnen Fischweihers ertheilt worden, Uns dann diese Umstände des Ausführlichen zu wissen nöthig sind, um unseren G. H. den daherigen Vortrag erstatten zu können — Als tragen wir Euch Unserem Wohlehrwürdigen Herren anmit freundlich auf, Uns den ausführlichen und kategorischen Bericht einzusenden, was zu diesem Brief und den darin sich vorfindenden Einfragen von Seiten Ihrer und Ihrer

Herren Amtsbrüderen den eigentlichen Anlass gegeben und was es damit für eine Bewandtnis habe, wie wir in Erwartung dessen Euch Unseren Wohl-ehrwürdigen Herrn Himmelschem Machtenschutz bestens empfehlen.»

Die Originalantwort des Herrn Dekan kennen wir im Wortlaut nicht. Hingegen wurde der Inhalt an einer Verhandlung des Oberchorgerichtes vom 28. April 1783 zur Kenntnis genommen und an die Regierung folgende Rückmeldung beschlossen: «Nachdem nun MeH. untersuchen lassen was der eigentliche Beweggrund dieser Vorstellung gewesen, so hat sich ergeben, dass in dem Amt Aarwangen ein Fischteich befindlich ist, welcher alle drey Jahre gefischt wird, dieses geschieht meistens in der Fasten. Da selbiger an den Gränzen lieget, so zieht sich viel Volk, sowohl von hiesigen Landsangehörigen als aus den benachbarten Ständen dahin. Bey diesem Anlass wird allda an den Sonntagen Wein ausgegeben und diese ist ein Theil von dem Beneficium so dem Amt Aarwangen zuständig ist, und werden öfters von MeH. Amtsleuthen Verwilligungen zum Tanzen gegeben.

Wann nun MeH. in Betracht ziehen, dass dieses just in einem Landesbezirk geschiehet, wo viele Angehörige von anderen loblichen Ständen zusammen kommen können, denne, wo so viele Separatisten und Pietisten sich vorfinden, die daher Gelegenheit nehmen über die Verdorbenheit der Sitten und Entheiligung des Tages des Herren sich aufzuhalten, als erachten MeH. angemessen, wann es Euer Gnaden gefallen möchte alles Pintenschenken an diesem Orth sowohl bey diesem Anlass als sonst des gänzlichen abzustellen und allenfalls den Herrn Amtsmann zu Aarwangen nach Belieben dissfalls anderwärtig zu entschädnen.»

Diese weitverbreitete allgemein beliebte Volksbelustigung um die Fasnacht dürfte ohne Zweifel in die vorreformatorische Zeit zurückgehen und darin ihren Ursprung haben, dass der Eigentümer des Weiher, der Schlossherr oder vielleicht das Kloster St. Urban ein besonderes Volksvergnügen schaffen wollte, um die Speiseverbote in der Fastenzeit etwas mildern oder gutwilliger ertragen zu helfen. Begreiflicherweise strömte jeweilen gross und klein zu diesem Ereignis von überall herbei. Getreu dem auch hier geltenden Wahlspruch: der Fisch soll schwimmen! wurde nach getanem Fischen einem kühlen Trunk lebhaft zugesprochen, um dann, wie es bei einer kleinen Festfreude zu gehen pflegt, dem Tanzen zu huldigen.

Was nun dem Herrn Dekan die Feder in die Hand drückte, dürfte wohl weniger der Brauch als solcher sein, dessen Einsetzung wahrscheinlich ihm selber nicht mehr bekannt sein mochte, als vielmehr das laute, bunte Treiben

mit dem unvermeidlichen Drum und Dran samt dem Weinausschenken an Ort und Stelle, so eine Art Festhüttenbetrieb, und dem Tanzen, wodurch den Sektenleuten Anstoss gegeben war und zugleich Anlass, über Sonntagsheilung und Sittenverderbnis innerhalb der Landeskirche loszuziehen. Diesen Vorwurf gedachte er nicht zu dulden. Er und seine Amtsbrüder hielten es für unvereinbar, in der Fastenzeit, wo das Leiden und Sterben des Herrn verkündet wird, wo die Obrigkeit hergebrachte heidnische Fasnachtsfeuer, Fasnachtbutzen und Mumereyen abzutun befohlen hatte, nun diese Fischung, wie ein Erbstück der Väter, weiterhin widerspruchslos zu pflegen.

Ob und welchen Erfolg die Herren Predikanten mit ihrer Eingabe hatten, wissen wir nicht, vermutlich keinen. Denn in solchen Dingen liessen sich die Gn. Herren von der erprobten Staatsklugheit leiten: mit, und nicht gegen das Volk regieren! Und nicht weniger wichtig war es, den Herrn Landvogt zu Aarwangen in seinen bisherigen Einkünften nicht zu schmälern, da er von diesem Weinausgeben seinen Gewinn hatte. Bleibt nur noch die Frage abzuklären, wo dieser Fischweiher zu suchen sei? Es handelt sich um den sog. Mumenthaler-Weiher in der Gemeinde Aarwangen, der an die heutigen Gemeinden Wynau und Roggwil anstösst. Unweit davon befinden sich auch die Kantonsgrenzen von Solothurn, Aargau und Luzern.

Der Brauch hat allen Wandel und Wechsel der Zeiten glücklich überstanden, selbst die turbulentesten des Ueberganges, so dass er sich bis um die Wende unseres Jahrhunderts und darüber hinaus behauptet hat. Es ist daher nicht zu verwundern, dass er noch heute bei der älteren Generation nachklingt als Erinnerung an einen fröhlichen Tag. Das hören wir aus dem Brief einer Langenthalerin: «Mein Grossvater war einige Jahre, 1880—1890 zusammen mit einem Teilhaber Pächter des Mumenthaler-Weiher. Während dieser Zeit fanden alle drei Jahre solche «Fischzüge» statt. Unsere Mutter hat uns oft erzählt, wie das jeweils ein wahres Volksfest gewesen sei, wie alle Langenthaler in jenen Tagen billige Fische gekauft, gebraten und gekocht hätten. Die Fischerei hat sich immer über zwei Tage und eine Nacht erstreckt, da der Weiher jeweils ganz entleert wurde. Um den Zapfen für den Ausfluss zu entfernen, musste ein Pferd vorgespannt werden. Die gefangenen Fische wurden nach Art (Karpfen, Schleien, Forellen) in grosse Körbe sortiert und darin bis zum Verkauf ins Wasser gestellt. Auch damals wurden am Weiher noch Tische und Bänke aufgeschlagen, in erster Linie wohl für die Fischer. Sicher aber hat sich die ganze Zeit hindurch viel «gwundriges» Volk dort eingestellt und aufgehalten. Nach vollendeter «Fischete» wurde

der Teich gereinigt, wieder gefüllt und junge Brut ausgesetzt. Jetzt ist der Teich Reservat und Eigentum des Verschönerungsvereins Langenthal.»

Der einst weitherum beliebte Brauch ist verschwunden. Die Stätte, wo ein festlich frohes Völklein aus den drei benachbarten freundigen össischen Ständen sich zu treffen pflegte, ist ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet und dient etwa noch, in ihrer stillen Abgeschiedenheit, dem Naturfreund als Rast und Rückblick auf die gute alte Zeit!